

---

# Leistungsverzeichnis

311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

---

**Projekt:** Freilegung Habsburgring 1  
56727 Mayen

**Auftraggeber:** Stadt Mayen  
vertr. durch Oberbürgermeister  
Dirk Meid  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

**Erstellt von:** karl heinz breidbach  
dipl.-ing. fh-architekt  
am heiligenhäuschen 2  
56736 k o t t e n h e i m

---

**Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung

**Angebotseröffnung:** **Datum:** **Uhrzeit:**  
**Ort:**

**Ende Zuschlagsfrist:** **Datum:**

**Ausführungsfrist:** **Beginn:** **Ende:**

---

<b>Bieter:</b>	_____	<b>Summe netto:</b>	..... EUR
	_____	<b>zzgl. 19% MwSt:</b>	..... EUR
	_____	<b>Summe inkl. MwSt:</b>	..... EUR
	_____		
	_____		

---

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1

LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

---

**Inhaltsverzeichnis**

---

	Vorbemerkungen / Vertragstexte	3
01	Abbruch Imbisslokal ZOB	4
01.01	Baustelleneinrichtung	4
01.02	Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29	6
01.03	Schadstoff-Entsorgung als Zulagen	11
02	Regiearbeiten	14
02.01	Stundenlohnarbeiten nur nach Anordnung der Bauleitung und auf Nachweis.	14
02.02	Verkehrssicherung zusätzl- Anforderung Genehmigungsbehörde	16
	Zusammenstellung (Ebene 2)	18
	Zusammenstellung	19

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1

LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

---

Vorbemerkungen / Vertragstexte

---

Rechtsverbindliche Unterschrift:  
Abbrucharbeiten VOB C, DIN 18459  
Die Abnahme hat förmlich zu erfolgen.  
Durch seine Unterschrift bestätigt der Bieter,  
dass er zur Ausführung der ausgeschriebenen  
Arbeiten in der Lage ist, ähnliche Arbeiten bereits  
erbracht hat (Nachweis gemäß VOB Teil A §6a,  
kann verlangt werden!), die Vorbemerkungen und  
alle Bedingungen der Ausschreibung anerkennt,  
sich über die örtlichen Verhältnisse der Baustelle  
informiert hat, dass keine Unklarheiten bestehen  
und er an keiner Preisabsprache teilgenommen hat.  
Die Angebotsbindefrist beträgt 1 Monate nach Submission.

geplante Baustellenbesetzung : \_\_\_\_\_ Mitarbeiter

geplante Ausführungsfrist: \_\_\_\_\_ Arbeitstage

....., den .....

Der Bieter :

.....  
(Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift)

Für die verbindliche Besichtigung der Abbruchgrundstücke  
ist in der Zeit vom 29.05.2024 bis 31.05.2024 möglich.  
Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der Bauleitung.  
Tel. 0173-8201988  
E-Mail: architekturbreidbach@gmail.com  
Bieter, die keinen Besichtigungstermin wahrgenommen  
haben, werden von der Wert ausgeschlossen.

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1

LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01 **Abbruch Imbisslokal ZOB**01.01 **Baustelleneinrichtung**

Die Deklaration der Abfallmengen, beziehungsweise der Recyclingmengen gemäß neuester Bestimmungen erfolgt im Rahmen von Haldenbeprobungen, die der Sachverständige im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers durchführen wird.

Der Auftragnehmer hat die Baustelleneinrichtung unter eigener Verantwortung auszuführen. Er hat dabei die anerkannten Regeln der Technik und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Zusätzliche Baustelleneinrichtungen, die der Auftraggeber gefordert hat, sind in einem zu dem vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und während der Vorhaltezeit in diesem Zustand zu erhalten.

Die Sicherheits- und Schutzvorrichtungen müssen den Forderungen der Berufsgenossenschaft entsprechen und sind bis zur Fertigstellung aller Bauleistungen vorzuhalten. Eine geeignete Überwachung dieser Sicherheitsmaßnahmen ist durch den verantwortlichen Firmenbauleiter sicherzustellen und mit der Baustelleneinrichtung vergütet.

Erforderliche Arbeits- und Schutzgerüste soweit diese für die eigene Leistung notwendig sind, sind einzukalkulieren. Sämtliche erforderlichen Gerüste für die Abbrucharbeiten sind somit in die Position Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Die für den Baustellenbetrieb notwendigen Anschlussvorrichtungen sind vom Auftragnehmer zu erstellen, betriebsfähig vorzuhalten, instandzuhalten, zu überwachen und abzubauen. Der Abbau bzw. die Ausserbetriebsetzung darf nur auf Anordnung der Objektleitung erfolgen. Die Kosten für Erstellung, Vorhaltung und Abbau sind in die Position der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Als Nebenleistungen ohne besondere Vergütung gelten nach DIN 18299 Abschnitt 4.1:

Messungen, Befördern aller Stoffe und Bauteile, Heranbringen von Wasser und Energie zur Verwendungsstelle, Sichern gegen Tagwasser, Aufwendungen für behördliche Genehmigungen und Abnahme, Lieferung der Betriebsstoffe, Vorhalten von Geräten und Werkzeugen, Beseitigen aller Verunreinigungen des Auftragnehmers, Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften etc.

Für die einzelnen Anschlüsse wird folgende Regelung vereinbart.

Der Auftragnehmer ist für Elektro- und Wasseranschluss selbst verantwortlich.

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1  
 LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.01.0010		<b>Baustelleneinrichtung</b>		
		Baustelleneinrichtung für die unter Titel 1.02 beschriebenen Abbrucharbeiten Das Gebäude ist medienfrei, alle Versorgungen Wasser- und Energieversorgungen für die Abbrucharbeiten sind in dieser Position einzukalkulieren. Sofern für die Arbeiten Gerüste erforderlich werden, sind diese vom Auftragnehmer zu liefern und während der gesamten Nutzungszeit in geeignetem Zustand zu halten. Die Unfallverhütungsvorschriften sind während der gesamten Ausführungszeit zu beachten und die Baustelleneinrichtung ist nach Beendigung der Arbeiten komplett zu räumen.		
	<b>1 psch</b>		.....	.....
01.01.0020		<b>Bauzaun</b>		
		Während der Abbrucharbeiten ist die gesamte Baustelle mit Bauzaun in sicherem Abstand zu den Gebäudeaußenkanten so abzusichern, dass keine Passanten gefährdet werden. Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich den hierfür erforderlichen Umfang an Bauzaun zu ermitteln und in dieser Position anzubieten und während der gesamten Bauzeit zu unterhalten.		
	<b>1 psch</b>		.....	.....
<b>Summe 01.01</b>		<b>Baustelleneinrichtung</b>		.....

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1

LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.02 **Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29****TECHNISCHE VORSCHRIFTEN ABRISS**

Technische Vorbemerkung für den Abbruch baulicher Anlagen Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung und Beachtung aller Erlasse, Bestimmungen und Vorschriften für Abbrüche, wie z. B. die nachfolgenden und im LV aufgeführten in der zurzeit gültigen Fassung verantwortlich.

Die Abfallbeseitigung hat insbesondere nach den Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes zu erfolgen.

Die Einhaltung der Vorschriften der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz ist zu beachten.

Der Abbruch hat im Rahmen der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Abbruchberufsgenossenschaft "Unfallverhütungsvorschriften bei Abbrucharbeiten" zu erfolgen. Nach § 2 dieser Vorschriften hat immer ein aufsichtführender Bauleiter zugegen zu sein.

Bei der Kalkulation sind die vorgenannten und im LV benannten Erlasse, Bestimmungen, Vorschriften für Abbrucharbeiten genauestens zu beachten.

**1. Vergabe der Abbrucharbeiten**

Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes genauestens von der Beschaffenheit der Abbruchstelle, der Möglichkeit der Abfallbeseitigung, den An- und Abfahrtsmöglichkeiten sowie vom Umfang der Arbeiten an Ort und Stelle zu überzeugen. Nachträgliche Forderungen für vorher erkennbare Schwierigkeiten werden nicht berücksichtigt.

**2. Durchführung des Abbruches**

Die Baustelle ist so einzurichten, dass die baulichen Anlagen ordnungsgemäß abgebrochen werden können und Gefahren oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen. Belästigungen durch Staub sind zu vermeiden. Bei Staubbelästigung muss die Abbruchbaustelle mit Wasser besprengt werden. Für das evtl. erforderlich werdende Besprengen der Abbrucharbeiten mit Wasser ist der Auftragnehmer zuständig. Die Entnahmestellen für Wasser und evtl. Zuleitungen für Wasser und Strom werden seitens des AG bauseitig gestellt.

Es ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass Nachbargebäude bzw.

Grundstücke nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Für alle Schäden an diesen Gebäuden und Grundstücken haftet der Auftragnehmer.

Beschädigungen, die an Bürgersteigen, Versorgungsleitungen und öffentlichen Einrichtungen entstehen, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten sofort zu beheben.

Der Abbruch ist unter größter Vorsichtsmaßnahme gegenüber dem öffentlichen Verkehr vorzunehmen. Alle Geräte, Werkzeuge, Maschinen, Bagger und Fahrzeuge, Aufenthalts- und Sanitärräume sind ohne besondere Vergütung vorzuhalten.

**Sicherung und Haftung**

Die Abbruchstelle ist genügend abzusichern, damit Personen nicht zu Schaden kommen können. Für sämtliche Schäden, die Unbeteiligte aus dem Abbruch erleiden, ist der Unternehmer verantwortlich. Den Auftraggeber trifft im Verhältnis zu dem Auftragnehmer keinerlei eigene Sicherungspflicht.

**Sicherheitsmaßnahmen**

Bauzäune, Absperrungen, Gerüste und sonstige

Sicherheitsmaßnahmen müssen vor Beginn der Abbruchtätigkeit ausgeführt und betriebsfertig sein. Sie sind auch bei Unterbrechung der

Abbrucharbeiten oder an Tagen der Arbeitsruhe bis zur restlosen

Beendigung der Abbrucharbeiten aufrechtzuerhalten. Bei Einbruch der

Dunkelheit ist die Absperrung entsprechend der Verkehrsvorschriften mit einer ausreichenden Anzahl von Warnleuchten zu versehen. Der

Auftragnehmer ist für die ständige Betriebsbereitschaft aller Warnleuchten

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1

LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

verantwortlich. Montagekosten und die laufenden Stromkosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Der Bauzaun ist bis zum Ende des Abbruches in Ordnung zu halten, so dass kein Unbefugter die Abbruchstelle betreten kann.

Der in Anspruch genommene Gerätepark muss den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Absperrmaßnahmen und Umleitungen sind in jedem Fall rechtzeitig mit dem Ordnungsamt und der Verkehrspolizei bzw. mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen. Die Absperrungen, Warnschilder usw. sind von der Abbruchfirma zu stellen und zu unterhalten.

Die Standsicherheit des abzubrechenden Gebäudes und der bereits teilweise abgebrochenen Gebäudeteile muß auch während der Arbeiten stets gewährleistet sein. Falls es der Arbeitsfortgang und die Arbeitstechnik erforderlich machen, sind Gebäudeteile durch sorgfältiges und abschnittsweises Schneiden und Abstemmen von den stehenbleibenden Gebäudeteilen zu trennen.

**4. Kampfmittelfunde**

Die Stadt Mayen wurde während des letzten Krieges stark bombardiert. Die Auskunft des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes zu den betreffenden Grundstücken ist seitens des AN einzuholen. Die Durchführung aller bodeneingreifenden Arbeiten muss mit der gebotenen Vorsicht erfolgen. Sollten bei den Abbruchmaßnahmen Kampfmittel, wie z. B. Blindgänger oder Bombenrichter gefunden werden, oder sollte der Verdacht auf Kampfmittel aufkommen, sind sofort sämtliche Arbeiten einzustellen und die Baustelle ist zu sichern.

Es ist umgehend der Bauleitung und dem Ordnungsamt Meldung zu machen. Der Kampfmittelräumdienst ist zu verständigen.

Grundstücke, auf denen Kampfmittel vermutet werden, müssen nach Aushub der Grube vom Kampfmittelräumdienst nachuntersucht werden.

Der Unternehmer verpflichtet sich, sämtliche an der Baustelle tätigen Mitarbeiter auf die Möglichkeit eines Bombenfundes und die o. g. Vorgehensweise hinzuweisen.

**5. Beseitigung der Abbruchmaterialien und Abfallbeseitigung**

Die Abfallbeseitigung hat ordnungsgemäß zu erfolgen. Die Anlieferung und Ablagerung von Abfällen ist entsprechend der aktuellen Gesetze/Verordnungen /Satzung etc. über die Abfallentsorgung vorzunehmen. Das Verbrennen von Holz und anderen brennbaren Materialien auf dem Abbruchgrundstück ist strengstens untersagt.

Alle in dem abzubrechenden Gebäude vorhandenen Abfallstoffe, Installationen und Anlagen sind vor dem Abbruch ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. auszubauen. Dies gilt besonders für PCB-haltige Kleinkondensatoren, z. B. in Umwälzpumpen, Ölbrennern, Leuchtstofflampen, Waschmaschinen, Geschirrspülern etc. Vorhandene Leuchtstoffröhren sind wegen ihres Quecksilbergehaltes ebenfalls getrennt zu entsorgen. Die ordnungsgemäße Entsorgung der o. g. Kondensatoren und Leuchtstoffröhren ist durch

Fachunternehmen sicherzustellen.

Grundsätzlich gehen alle abzubrechenden Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers über. Die Bauherrschaft ist jedoch berechtigt, vom Auftragnehmer zu verlangen, dass einzelne Gegenstände aus den abzubrechenden Gebäuden sorgfältig ausgebaut und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Bei Einreichung der Rechnungen sind Bescheinigungen vorzulegen, dass die Deponie- und Containergebühren bezahlt sind. Der Bieter verpflichtet sich dem Bauherrn, Inanspruchnahme nach dem KAG, gemäß § 27 im Innenverhältnis freizustellen.

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1

LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

Öltanks sind so zu sichern, dass Gefahren für die Umwelt nicht entstehen. Tanks sind durch eine Fachfirma von allen Rohrleitungen zu trennen, vollständig zu entleeren und so zu reinigen, dass explosionsfähige Gase in gefahrdrohender Menge nicht mehr vorhanden sind und nicht mehr entstehen können.

Bei den Abbrucharbeiten festgestellte Verunreinigungen sind sofort der Bauleitung zu melden. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu unterbrechen, bis mit den zuständigen Behörden eine Klärung erfolgt ist.

Diese Beseitigung verunreinigter Materialien erfolgt dann über die Bedarfspositionen.

Nach den Angebotsunterlagen ist für die Abrechnung die Einheit Tonnen vorgesehen. Die Stoffe müssen nach der Abfuhr von der Baustelle gewogen werden. Hierüber hat der Auftragnehmer den Nachweis durch tägliches Vorlegen der Wiegekarten zu erbringen. Jede beabsichtigte Lieferung von verunreinigtem Material ist dem, Amt für Abfallwirtschaft, anzumelden, um die Entnahme von Proben zu ermöglichen.

Für den Transport von allen Massen, die zur Deponie-Klasse III gebracht werden müssen, hat der Unternehmer eine Transportgenehmigung für die Fahrzeuge vorzulegen. Evtl. erforderliche Begleitscheine sind durch den Unternehmer zu stellen und vom Unternehmer auszufüllen.

Siehe hierzu auch die Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung (Abf-RestüberwV)

In Zweifelsfällen ist zu ermitteln, ob Asbest vorliegt. "Asbestfreiheit" darf nicht vermutet werden. Die Mitarbeiter auf der Baustelle sind entsprechend zu unterweisen.

Bezüglich des Arbeitsschutzes wird darauf hingewiesen, dass evtl. anfallende Gutachterkosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, in die entsprechende Position einzurechnen sind. Insbesondere gelten u. a.:

- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- TRGS 519 uam.
- Berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsbestimmungen
- Arbeitsschutzvorschriften der Berufsgenossenschaften
- Alle arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, u. a. zum Schutz Dritter, sind einzuhalten.

Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse

Das Entfernen der Zuleitungen für Wasser, Gas, Strom und Telefon wird bauseitig veranlasst. Der Auftragnehmer hat jedoch zwei Werkzeuge vor Inangriffnahme der Abbrucharbeiten die vorgenommene Abtrennung der Anschlüsse zu überprüfen, ggf. hat er von sich aus den zuständigen Versorger einzuschalten.

Nicht mehr benötigte Abwasserleitungen und sonstige Einrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlage sind zu beseitigen. Die Anschlusskanäle, die für die Grundstücksentwässerung nicht mehr benötigt werden, müssen fachgerecht von der Grundstücksentwässerungsanlage getrennt, verschlossen und eingemessen werden.

#### 6. Abnahme

Der Unternehmer hat nach Beendigung aller Arbeiten eine Erklärung abzugeben, dass alle unter der Erdoberfläche feststellbaren Bauteile abgebrochen sind. Die Schlussrechnung kann erst angewiesen werden, wenn diese Erklärung beim Auftraggeber vorliegt

#### 7. Abrechnung

Die aufgeführten Flächen und Rauminhalte der Gebäudetrakte dienen zur besseren Kalkulation der Abbrucharbeiten, dienen aber wegen der Pauschale nicht für die Abrechnung der Arbeiten.

Die angebotenen Preise beziehen sich auf die restlos fertigen Arbeiten. Sie



**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1

LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

beinhalten alle hierzu erforderlichen Kosten, wie z.B. den mehrfachen An- und Abtransport und Vorhalten sämtlicher Geräte und Fahrzeuge, Absperren und Sichern der Baustelle, Materialien, Schutzmaßnahmen für die Nachbargebäude und Nachbargrundstücke.

**\*\*\* Ausführungsbeschreibung 2****Beschreibung der Gebäude Habsburgring 1****Bei den abzubrechenden Gebäude mit Nebengebäuden**

Bei den abzubrechenden Gebäude handelt es sich um ein Imbisslokal mit Gastraum und Küche im Erdgeschoss und Personalräumen im Dachgeschoss. Das Gebäude ist teilunterkellert, wurde 2002 modernisiert und stammt aus der Mitte des 20. Jahrhunderts. (siehe beiliegenden Grundriss)  
Die Außenwände aus Holzständerwerk, Erdgeschossdecke in Holzbalkenkonstruktion, Kellerdecke in Ortbeton.. Das Gebäude hat ein Pultdach mit Schalung und Naturschieferindeckung im Format ca. 30x30 cm.

**Die beigefügte Schadstoffkartierung - Z274-6 Bericht 1 vom 02.05.2024- ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung. Das Rückbauen und Entsorgen aller darin aufgeführten Schadstoffe, soweit nicht in den Titeln 01.03 aufgeführt, ist mit der Position 01.02.0010 abgegolten.**

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1  
 LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.02.0010	<p><b>Abbruch Imbisslokal Habsburgring 1</b></p> <p>Abbruch Imbisslokal Habsburgring 1          in fix und fertiger Arbeit, einschließlich Abtransport.</p> <p>Zur besseren Orientierung haben wir Ihnen folgende Anlagen beigefügt:</p> <p>Anlage 1  <b>Schadstoffkartierung Z274-6 Bericht 1 vom 02.05.2024</b></p> <p>Anlage 2          Bilddokumentation Habsburgring 1</p> <p>Anlage 3          Berechnung des Bruttorauminhaltes und der Bruttogrundfläche</p> <p>Anlage 4          Grundrissdarstellungen und Schnitten</p> <p>Das Auffüllen der entstehenden Fundamentgräben          sowie des Kelleraushubs mit verdichtungsfähigem          Basaltschotter 0-32 mm, ist in den Einheitspreis          einzurechnen und in dieser Position enthalten</p> <p>Der Ausbau aller Schadstoffe ist in Position 01.02.0010          einzurechnen.</p> <p>Die Entsorgung wird nach seperatem Titel 01.03 abgerechnet,          Sollten gefährliche Schadstoffe angetroffen werden, die nicht          im Gutachten enthalten sind, ist die Bauleitung umgehend zu          benachrichtigen.</p>			
	<b>1 psch</b>		.....	.....

<b>Summe 01.02</b>	<b>Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29</b>			.....
--------------------	---	--	--	-------

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1  
 LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

**01.03 Schadstoff-Entsorgung als Zulagen**

In dem Titel 01.03. Schadstoff-Entsorgung sind Schadstoffe die gefährlichen Abfall darstellen aufgeführt.

Die Abtransport und Entsorgung dieser Schadstoffe werden entsprechend den Positionen dieses Titles abgegolten.

Die Entsorgung der übrigen Schadstoffe, die in beiliegendem Gutachten:  
**Schadstoffkartierung Z274-6 Bericht 1 vom 02.05.2024**  
 nicht als gefährliche Schadstoffe ausgewiesen wurden, sind mit der Pauschale der Position 01.02.0010 abgegolten.

Bei der Mineralwolle/(Glaswolle im Gebäude muss aufgrund des Alters von einer Einstufung als krebserregend in Kategorie 2 nach TRGS 905 ausgegangen werden. Für den Arbeitsschutz ist die TRGS 521 einzuhalten. Entsprechende Maßnahmen sind in folgende Position einzukalkulieren.

**\*\*\* Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

**01.03.0010 Dämmung aus Mineralwolle /Glaswolle/Faserplatten**

Zulage zum Pauschalpreis der Abbruchposition für: Entsorgung der Mineralwolle /Glaswolle/Faserplatten Die vorhandene Wärmedämmung aus vorgenannten Dämmstoffen im Boden-, Wand-und Deckenbereichen ist komplett nach Vorgaben der TRGS 521 zu separieren, aufnehmen, entsorgungsgerecht zu verpacken, transportieren und in Abfallbehältern zur Entsorgung gesichert bereitzustellen. Dicke der Dämmung zwischen 4 und 20 cm incl. Alukaschierung bzw. Kunststoffummantelung (bei Rohrisolierungen) inkl.fachgerechter Entsorgung mit Entsorgungsnachweis.

**2 t** ..... ..

**\*\*\* Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

**01.03.0020 Polystyrolämmung z.B. in Fußbodenaufbauten**

und Fassadenbereichen ordnungsgemäß entsorgen. Entsorgungsnachweis ist vorzulegen.

**0,15 t** ..... ..

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1  
 LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

**\*\*\* Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

01.03.0030 **Entsorgen von Altholz der Kategorie A-IV,**

Ausbau von Altholz der Kategorie A-IV, Konstruktionshölzer für tragende Teile, Dachbalken, imprägnierte Schalungen etc. separieren, aufnehmen, verladen und ordnungsgemäß entsorgen. Arbeitshöhe bis 6,0 m über Gelände. Abrechnung nach Lieferscheinen

Alle Eiche-Fachwerkbalken sind nach Angaben der Bauleitung seitlich zu lagern.

**2 t**

.....

**\*\*\* Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

01.03.0040 **Entsorgung von teer-haltiger Dachpappe**

Die teerhaltige Pappe ist vollständig zu separieren und bei einem PAK-gehalt größer 100 mg/kg gemäß AVV17 03 03\* zu entsorgen.

**0,1 t**

.....

**\*\*\* Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

01.03.0050 **Gussasphaltschicht d=4-5 cm**

Die Gussasphaltschicht im Küchen- und Sanitärbereich des Erdgeschosses, als gefährlicher Abfall eingestuft. Sie ist soweit technisch möglich von darüber und darunter liegenden Lagen zu trennen. Kohlenteer und teerhaltige Produkte (AVV-Nr. 17 03 03\*)

**3 t**

.....

**\*\*\* Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

01.03.0060 **Kaminzug ist zu separieren und nach entsprechender**

Der Kaminzug ist zu separieren und nach entsprechender Deklarationsanalytik der fachgerechten Entsorgung zuzuführen.

**0,8 t**

.....

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1  
 LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
<b>*** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag</b>				
01.03.0070		<b>Schwarzanstrich an Wandflächen inkl. Entschichtung</b>		
		Schwarzanstrich an Wand (PAK 220 mg/kg) und Pfosten (PAK 134 mg/kg) im Heizungs- und Lüftungsraum im Dachgeschoss wird aufgrund erhöhter PAK- Gehalte als teerhaltig und hinsichtlich Entsorgung als gefährlicher Abfall eingestuft. Eine Separierung / Entschichtung ist – soweit möglich – vorzusehen. (AVV-Nr. 17 03 03*)		
	<b>50 m²</b>		.....	.....
		Der Ausbau und die Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe muss durch eine qualifizierte Fachfirma erfolgen, die über die Sachkundenachweise nach TRGS 519 sowie BGR 128 verfügt.		
		Eine Zulassung gemäß Anhang 1 Nr. 2.4.2 Abs. 4 der Gefahrstoffverordnung ist Voraussetzung. Der Rückbau von asbesthaltigen Bausubstanzen erfolgt nach den Vorgaben der TRGS 519. Staubbildende Arbeitsverfahren wie z.B. Brechen sind nicht zugelassen. Zur Vermeidung von Faserflug sind asbesthaltige Bausubstanzen gründlich mit Wasser zu benetzen.		
<b>*** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag</b>				
01.03.0080		<b>Zulage für Entsorgung asbesthaltiger Brandschutztüren</b>		
		inkl. etwaiger Zargenstreifen Entsorgungsnachweis ist vorzulegen AVV 17 06 05*		
	<b>4 St</b>		.....	.....
<b>*** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag</b>				
01.03.0090		<b>Leuchtstoffröhren des gesamtem Gebäudes,</b>		
		Leuchtstoffröhren des gesamtem Gebäudes, mit Starter sind vor dem Abbruch zerstörungsfrei zusapariieren und mit der AVV-Nummer 20 01 21* einer entsprechenden Verwertungsanlage zugeführt werden.		
	<b>1 psch</b>		.....	.....
<b>Summe 01.03</b>		<b>Schadstoff-Entsorgung als Zulagen</b>		.....
<b>Summe 01</b>		<b>Abbruch Imbisslokal ZOB</b>		.....

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1  
 LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
02	<b>Regiearbeiten</b>			
02.01	<b>Stundenlohnarbeiten nur nach Anordnung der Bauleitung und auf Nachweis.</b>			
<b>*** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag</b>				
02.01.0010	<b>Stunden eines Facharbeiters,</b>			
	für unvorhergesehene Arbeiten zum Nachweis <b>auf Anweisung der Bauleitung.</b>			
	<b>1 h</b>		.....	.....
<b>*** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag</b>				
02.01.0020	<b>Stunden eines Bauhelfers,</b>			
	Stunden eines Bauhelfers,			
	<b>4 h</b>		.....	.....
<b>*** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag</b>				
02.01.0030	<b>LKW - 12 to</b>			
	LKW - 12 to			
	<b>1 h</b>		.....	.....
<b>*** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag</b>				
02.01.0040	<b>Löffelbagger 10 To</b>			
	Löffelbagger 10 To			
	<b>1 h</b>		.....	.....
<b>*** Bedarfsposition mit Gesamtbetrag</b>				
02.01.0050	<b>Restmüll</b>			
	Restmüll gilt nicht für die Abbruchleistung, Schuttbeseitigung wie vor, jedoch für Baustellenabfälle.			
	<b>1 t</b>		.....	.....

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1

LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

---

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

---

**\*\*\* Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.01.0060

**Vermischte Wertstoffe**

Vermischte Wertstoffe  
gilt nicht für die Abbruchleitung,  
Schuttbeseitigung wie vor, jedoch  
für vermischte Wertstoffe wie  
Kunststoffe, Folien, PVC

**1 t**

.....

**\*\*\* Bedarfsposition mit Gesamtbetrag**

02.01.0070

**Müllsortierung**

Müllsortierung  
Stunden eines Helfers für die Vorsortierung des Mülls.

**1 h**

.....

---

<b>Summe 02.01</b>	<b>Stundenlohnarbeiten nur nach Anordnung der Bauleitung und auf Nachweis.</b>	.....
--------------------	--	-------

---





**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1

LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
<b>Summe 02.02</b>		<b>Verkehrssicherung zusätzl- Anforderung Genehmigungsbehörde</b>		.....
<b>Summe 02</b>		<b>Regiearbeiten</b>		.....

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1

LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

OZ	Zusammenstellung (Ebene 2)	Summe EUR
01.01	Baustelleneinrichtung	.....
01.02	Abbruch Wohnhaus mit Nebengebäuden Entenpfuhl 29	.....
01.03	Schadstoff-Entsorgung als Zulagen	.....
<b>Summe 01</b>	<b>Abbruch Imbisslokal ZOB</b>	.....
02.01	Stundenlohnarbeiten nur nach Anordnung der Bauleitung und auf Nachweis.	.....
02.02	Verkehrssicherung zusätzl- Anforderung Genehmigungsbehörde	.....
<b>Summe 02</b>	<b>Regiearbeiten</b>	.....

**Leistungsverzeichnis Blankett**

Projekt: Freilegung Habsburgring 1

LV-Bezeichnung: 311 Freilegung Habsburgring 1, 56727 Mayen

---

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
<b>01</b>	<b>Abbruch Imbisslokal ZOB</b>	.....
<b>02</b>	<b>Regiearbeiten</b>	.....
	<b>Summe Zusammenstellung:</b>	.....
	<b>Summe netto:</b>	.....
	<b>zzgl. 19% MwSt:</b>	.....
	<b>Summe inkl. MwSt:</b>	.....